©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Die Amtslaufbahn des Grafen Sedlnitzky bis 1817.

Von Julius Marx.

Der Zusammenbruch des Jahres 1918 lenkte das Augenmerk auf seinen geistigen Ausgangspunkt, auf 1848, damit aber auch auf dessen Vorgeschichte in einem solchen Maße, daß Biedermeier zeitweilig Bühne, Operette, Kino beherrschte. Die romantisch fühlende Menge nimmt nun jene Tage als die Zeit der Strauß-Lanner, der „Backhendl", als „die gute alte Zeit". Dem nüchternen Geschichtsschreiber drängen sich freilich wesentlich andere Fragen auf, ihn fesseln vor allem die leitenden Menschen dieses wichtigen Zeitabschnittes, dessen Erforschung eifrig im Gange ist.

Damit kommen wir zu einer empfindlichen Lücke der österreichischen Geschichtsschreibung: es gebricht an Lebensbildern. Zwar ist um Metternich ein heißer wissenschaftlicher Streit entbrannt, der zur Klärung wesentlich beitragen wird, aber doch erst abgeschlossen werden kann, wenn die anderen Personen und ihre Wirksamkeit beleuchtet worden sein werden. Besonders bedauerlich ist das Dunkel, das den mit Metternich und Kaiser Franz so eng verknüpften Präsidenten der Polizeihofstelle, den Grafen Josef Sedlnitzky, umgibt. L. A. Frankl[1] hat schon 1865 den Mangel einer Biographie dieses Mannes beklagt, sie liegt nach fast 70 Jahren noch immer nicht vor. Außer den wichtigen Abhandlungen in den biographischen Werken gibt es nur wenige Auseinandersetzungen über ihn[2], dafür aber eine uferlose Masse einzelner Bemerkungen oder kurzer Charakteristiken in der recht weitläufig gewordenen Literatur, die alle auf wenigen Gewährsmännern fußen, deren Verläßlichkeit genauer zu überprüfen wäre.

Die vorliegende kleine Abhandlung, der nur der Kenner die mühselige Arbeit ansieht, die in ihr steckt, hat es sich als Ziel

---

[1] L. A. Frankl, Erinnerungen, herausgeg. v. Stephan Hock in d. „Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen". Prag, 1910. S. 247 (beruht auf dem Artikel „Graf Sedlnitzky" in der Neuen Freien Presse v. 11. 3. 1865). — Biographien mangeln ja auch sonst, vgl. Wertheimers Klage in den „Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte", 38. Bd., 1926, S. 339.

[2] Frankl, a. a. O., ferner „Österreich im Jahre 1840", Leipzig, 1840, I. Bd., S. 159. — „Der Zuschauer", Zeitschrift für Gebildete, Jahrg. 1848, Nr. 45 v. 20. 3., S. 353 ff. — Ign. Beidtel-Alf. Huber, Geschichte d. österr. Staatsverwaltung 1740—1848, II. Bd., Innsbruck, 1898, S. 220 ff. — Natürlich auch Wurzbach und Allgemeine deutsche Biographie (Ilwof).

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

gesetzt, das Dunkel aufzuhellen, das schon über dem Werdegang Sedlnitzkys liegt; denn dieser merkwürdige Mann verstand es so gut, sich im Hintergrund zu halten, daß wir nicht einmal ein authentisches Bild von ihm besitzen. Demnach soll sein Geschick bis 1817 verfolgt werden, in welchem Jahre er Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle wurde, ein Amt, das er bis 1848 bekleidete. Zum besseren Verständnis seiner Persönlichkeit ist auch der Lebenslauf vor der Anstellung im Staatsdienste in die Betrachtung einbezogen worden, soweit dieser eben erfaßbar war[1].

*

Josef Graf Sedlnitzky, Freiherr von Choltitz, ist am 8. Jänner 1778 zu Troplowitz in Schlesien als Sohn des Josef Grafen Sedlnitzky und seiner Gemahlin Josefine, geborene Gräfin Haugwitz, zur Welt gekommen. Er entstammte einem alten, in Schlesien begüterten Hochadelsgeschlechte, das dem Staate schon mehrere verdiente hohe Beamte gestellt hatte. Seine Erziehung erfolgte im Elternhause, sie war, wie wir es durch seinen Bruder wissen, stark religiös betont, da seine Eltern, die in musterhafter Ehe lebten, fromme Leute waren. Sein jüngerer Bruder Leopold ist ja auch in den geistlichen Stand getreten[2]. Daheim erzog man den Knaben zu jenen Tugenden, die seine späteren Vorgesetzten und sein Kaiser so zu schätzen wußten, zu sittsamem, bescheidenem Betragen, zu strenger Rechtlichkeit und Pflichttreue und zu unwandelbarer Anhänglichkeit an den Herrscher.

Wo Sedlnitzky die Mittelschule besucht hat, war nicht zu erheben. In den Verzeichnissen der Gymnasien, an der Universität, bei St. Anna und in der Josefstadt erscheint er nicht, auch nicht in denen des Theresianums; hier könnte er möglicherweise extern gewesen sein, doch läßt es sich nicht nachweisen. Am wahrscheinlichsten ist freilich, daß er diesen Unterricht privat im Elternhaus genoß. Im Juni 1793 wurde er unter die k. k. Edelknaben aufgenommen und im gleichen Jahre begann er das Studium als Rechtshörer, gemeinsam mit seinem älteren Bruder Anton, dem späteren

---

[1] Allen Herren Beamten und Archivaren der 7 benützten Archive statte ich für ihre liebenswürdige Hilfeleistung meinen verbindlichsten Dank ab, namentlich Frau Hofrat Dr. Melitta Winkler, den Herren Generalstaatsarchivar Dr. Josef Kallbrunner und Dr. Paul Kletler. Vor allem aber liegt es mir ob, der steten Hilfsbereitschaft und Förderung dankbarst zu gedenken, die mir Herr Prof. Dr. Lothar Groß angedeihen ließ. Er hat sich auch sehr bemüht, leider vergeblich, mir Aktenmaterial aus Brünn zu verschaffen. Durch dieses wären wohl einige Fragen leichter und besser zu bereinigen gewesen, das Gesamtbild hätte es kaum wesentlich beeinflußt.

[2] Dr. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthumes Österreich; 33. Teil. Wien, 1877; S. 284 ff. — Allgemeine deutsche Biographie, 33. Bd., Leipzig, 1891; S. 528, 532 f. — Vermerkt sei hier, daß der Name in den Akten bald polnisch, bald tschechisch, meist aber ganz willkürlich geschrieben wird. Die jetzt allgemein gebrauchte Form geht auf Sedlnitzky selbst zurück.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Appellationsgerichts-Präsidenten in Brünn, an der Wiener Universität [1].

Diese Einteilung zeigt, daß man im Hause Sedlnitzky sparen mußte. In der Tat müssen die materiellen Verhältnisse nicht glänzend gewesen sein, Anton mußte die Taxe zum Geheimen Rat ganz erlassen werden, bei Josef hören wir noch einigemale, daß er nicht sehr gut situiert sei, daher Zulagen benötige.

Da die Wiener Universitätsmatrikel eine Lücke von 1793—1803, die der juridischen Fakultät gar von 1742—1803 aufweist, ließ sich der Studiengang nur nach dem „Hauptkassajournale, der von der k. k. hohen Schule in Wien und von den Gymnasien an der Universität, bey St. Anna und in der Josephstadt eingegangenen Unterrichtsgelder" und den „Katalogen der Schüler der juridischen Fakultät", die aber auch nicht lückenlos erhalten sind, verfolgen. Die verbliebenen Lücken ließen sich nach den Pflichtkollegien, die im „Universitätsschematismus für 1792—1794" verzeichnet sind, ziemlich ergänzen. Darnach waren im ersten Studienjahre vorgeschrieben Zeillers Vorlesungen über Natur-, allgemeines Staats- und Völkerrecht (lateinisch, nach den Lehrbegriffen Martinis), dann das Kolleg Fölsch, Deutsche Reichsgeschichte (nach Pütters Grundriß) und da nach dem obgenannten Journal Sedlnitzky beide Lehrer hörte, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es sich um diese Vorlesungen handelt. Für 1794/95 schweigen unsere Quellen, doch waren fürs zweite Studienjahr Hupka, Geschichte des römischen Rechtes (nach Martini), die Instituten, dann die Digesten des römischen bürgerlichen Rechtes (lateinisch, nach Heineccius), ferner Pehem, Öffentliches Kirchenrecht, vorgeschrieben. Da er letzteren erst im nächsten Jahre hörte, verbleiben nur Hupkas Vorträge. 1795/96 besuchte Sedlnitzky neben der genannten Vorlesung Pehems noch dessen Privatkirchenrecht (beide lateinisch, nach Pehem selbst). Zum erstenmale finden wir auch Urteile verzeichnet. Pehem klassifizierte ihn mit „Fleiß gut, Sitten gut, Fortgang I mit Vorzug", bei Fölsch, dessen Lehenrecht (deutsch, nach Böhmer) und Deutsches Staatsrecht (deutsch, nach Pütter) er besuchte, schloß er mit „Fleiß sehr gut, Sitten gut, I mit Vorzug" ab. Bei Professor Scheidlein hörte er im ersten Semester (offenbar erstes Halbjahr) Österreichisches Privatrecht, Gesetzbuch, Prozeßordnung mit „sehr fleißig, gut, I mit Vorzug" und im zweiten Semester dasselbe mit „unfleißig, Sitten gut, I mit Vorzug" und vom gleichen Lehrer Geschäftsstil (nach dem Sonnenfelsischen Lehrbuch), eine Vorlesung, die nach dem genannten Schematismus ins vierte Jahr gehört hätte, mit „fleißig im Frequentieren, Sitten gut, Fortgang I mit Vorzug". Warum er die eine Vorlesung „unfleißig" besuchte, ist nirgends ersichtlich; entweder behinderte ihn der Edelknabendienst oder er war krank, vielleicht hatte er gleichzeitig eine andere Vorlesung.

[1] Herrn Ober-Staatsarchivar Dr. Fritz v. Reinöhl, der diese Erhebungen selbst für mich durchführte und der mir auch sonst in lebenswürdigster Weise an die Hand ging, bin ich zu besonderem Danke verpflichtet.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Im letzten Studienjahr 1796/97 hörte er bei Watteroth im ersten Halbjahre politische Wissenschaften über Polizei, Handlung, Finanzen mit praktischen Geschäftskenntnissen (nach Sonnenfels) mit „Fleiß E, Sitten 1, Fortgang E"[1]; für das zweite Halbjahr findet sich der Vermerk „privatim"; vorgeschrieben waren nach dem Schematismus Staatenkunde (nach Meusel), vorgetragen von Watteroth und die (im dritten Jahre erwähnte) Vorlesung Scheidleins.

Sedlnitzky hat die Universität vorzeitig verlassen, das zeigen der Vermerk „privatim", sowie der Umstand, daß nach dem genannten Kassajournal die letzte Zahlung im März 1797 erfolgte. Überdies erwähnt später der galizische Hofkanzler Graf Mailath, daß Sedlnitzky erst anfangs 1799 seine vollständigen Studienzeugnisse beibrachte. Im „Protokoll der strengen Prüfungen" erscheint er nicht. Er war Ende Mai 1797 schon in den Staatsdienst getreten, wobei er gleichzeitig aus dem Dienste als Edelknabe schied[2].

Seine Lehrer sowie die Lehrbücher, auf die sich ihr Unterricht stützte, stammen alle aus der theresianisch-josefinischen Epoche, deren Geist Sedlnitzky aufnahm und behielt. Unter ihnen ist wohl Franz Alois Edler von Zeiller, Martinis Schüler, der berühmteste. Pehem, der Professor des geistlichen Rechtes, war einer der energischesten Josefiner, der als Lehrer wie als Schriftsteller in diesem Sinne einwirkte. Watteroth, der einstige Voltairianer, hatte sich in dieser Zeit schon zum „Gutgesinnten" zu mausern begonnen, ebenso wird Fölsch von Hormayr als reaktionär bezeichnet[3]. Jedenfalls haben alle Sedlnitzky nachhaltig beeinflußt. Er blieb als Beamter Josefiner und hielt die Polizeiauffassung des ausgehenden 18. Jahrhunderts bis zu seinem Abgang fest. Gelegentliche Abweichungen, die auf sein gutes Herz zurückgehen, sind wohl festzustellen, wie ja auch Kaiser Franz in seinen letzten Jahren Milderungen zuließ, ja sogar anordnete[4].

Klar ersichtlich ist Sedlnitzkys Lernerfolg, hat er doch selbst dann „I mit Vorzug", wenn er „unfleißig" frequentierte. Theoretisch war er demnach gut beschlagen, zum Staatsbeamten somit wie geschaffen. Alle Angriffe der späteren Literatur, die von seinen Unkennt-

---

[1] E = Eminenz; vgl. die Beschwerden dazu und zum „Unfleiß" in den verschiedenen Hofdekreten: Wilh. Unger, Systemat. Darstellung d. Gesetze über d. höheren Studien, 1. Teil; Allgemeine Anordnungen; Wien, 1840. S. 70 (§ 34), 78 (§ 40, alinea 2 u. 3).

[2] Staatsarchiv (Abkürzung f. Haus-, Hof- u. Staatsarch.!), Staatskanzlei, Geheime Räte, S. (enthält als Beilage einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf). — Staatsrat, Z. 1176 ex 1800. — Im Kassajournal der Universität ist vermerkt, daß er das Studium beendigte.

[3] Wurzbach: Pehem (Bd. 21, S. 428 f.); Scheidlein (Bd. 29, S. 168 f.); Watteroth (Bd. 53, S. 152 f.); Zeiller (Bd. 59, S. 283 ff.); Fölsch und Hupka sind nicht angeführt. — Vgl. noch Tagebücher des Carl Fr. Frh. Kübeck v. Kübau, Wien, 1909; I./1. Bd., S. 70 f. — Handschriftl. Nachlaß d. Frh. v. Pillersdorff, Wien, 1863, S. 4. — Hormayr, Kaiser Franz u. Metternich, Leipzig, 1848, S. 30.

[4] Das läßt sich besonders schön in den Kabinettsakten über die italien. Spielberggefangenen (z. B. Confalonieri) verfolgen.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

nissen faseln, erscheinen widerlegt, er war kein bloßer Routinier. Und L. A. Frankls gehässige Bemerkung, daß er sich beim Studium durch bequeme Ruhe und vornehme Gleichgültigkeit bemerkbar gemacht haben solle, ist barer Unsinn[1]. Über seine Bildung sind wir gar nicht unterrichtet; die literarischen Quellen verfechten die entgegengesetztesten Ansichten. Sie wird wohl nicht über den Durchschnitt seiner adeligen Zeitgenossen hinausragend gewesen sein, aber man wird sie nach seiner ganzen Erziehung nicht zu gering veranschlagen dürfen. Zweifellos feststehend ist seine Neigung fürs Theater, besonders für die Oper, was bösen Zungen allerlei Stoff zu Klatsch bot. Jedenfalls findet man in den Tagebüchern seiner Zeitgenossen, die mit ihm ständig Umgang hatten, nichts Nachteiliges über seine Intelligenz und Bildung, daß Gentz so oft mit ihm debattierte, ließe sich als negativer Beweis gleichfalls anführen, denn mit einem Ignoranten hätte es sich für ihn kaum verlohnt.

*

Die Amtslaufbahn begann Sedlnitzky als Praktikant beim Kremser Kreisamt. Die diesbezüglichen Akten sind allerdings skartiert, doch geht aus den Amtsbüchern[2] hervor, daß er um eine Stelle bei der niederösterreichischen Regierung einkam, die ihn am 30. Mai 1797 dem Kreishauptmann im Viertel ober dem Manhartsberge, Christoph Freiherr von Stieber, empfahl; denn die Kreishauptleute konnten ihr Personal selbst aufnehmen. Nach damaligem Brauche diente er unentgeltlich. Auf das günstige Attest Stiebers wurde ihm (Dekret vom 30. Dezember 1798) die Praxis in gleicher Eigenschaft bei der galizischen Hofkanzlei zugestanden, anfangs 1799 brachte er, wie schon erwähnt wurde, seine vollständigen Studienzeugnisse bei. Graf Mailath, der Hofkanzler, erhielt dann in einer Audienz vom Kaiser mündlich die Bewilligung, Sedlnitzky als überzähligen Hofkonzipisten ohne Gehalt anzustellen. Mailath teilte dies dem Staatsrat in einer Note mit, in der es heißt, daß Sedlnitzky sich beim westgalizischen politischen Departement „mit vielem Fleiße, und Auszeichnung verwende, — endlich daß er sich auch durch sein anständiges, und sehr gesittetes Betragen fortwährend anempfehle". Der Staatsrat schlug zur „Bedeckung" des Hofkanzlers das Placet vor, das der Kaiser am 27. Mai 1800 erteilte[3]. Schon im nächsten Jahre erhielt

[1] Frankl, S. 248. — Vielleicht ist sein Urteil auf diese Note zurückzuführen.

[2] Archiv f. Niederdonau. Protokoll über die Präsidialakten v. d. Jahren 1797—1802; Folio 55, Nr. 467 v. 9. 8. 1797. Index in P; Mixta 1797; S. Folio 18. — Sedlnitzky sagte 1848 in seinem Abschiedsgesuch, er habe im Viertel unter dem Wienerwald begonnen: J. Marx, Sedlnitzkys Rücktritt, in den Monatsblättern d. Vereines f. Geschichte d. Stadt Wien, 1929, Heft 7/9, S. 43 f. — „Beiträge zur Geschichte d. n.-ö. Statthalterei", Wien, 1897; S. 110.

[3] Staatsarchiv, Staatsrat, Z. 1176 ex 1800 v. 22. 4. 1800. — Staatsarchiv d. Innern u. d. Justiz, Hofkanzlei-Protokoll f. Ostgalizien 1800, S. 371 (der Akt war nicht auffindbar).

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/hoe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Sedlnitzky die erste der drei freigewordenen westgalizischen Gubernialsekretärstellen 3. Klasse mit 800 fl. Gehalt (Dekret vom 3. April 1801) [1].

Der Beamtenschaft waren diese Vorreihungen unbesoldet Dienender, die fast ausnahmslos dem Hochadel entstammten, ein Dorn im Auge; dem Staate gewährten sie jedenfalls finanzielle Vorteile. Sedlnitzky diente nun schon als Edelknabe und als Beamter acht Jahre unentgeltlich, seine Dienstbeschreibung war tadellos, man hatte also, an den damaligen Zuständen gemessen, keinen Unwürdigen ernannt. Freilich war er ganz augenscheinlich vom Glück begünstigt, wie wir später noch mehrmals sehen werden, denn in diesen kriegerischen Zeitläuften trat ein häufiger Wechsel in den Ämtern ein. Möglicherweise besaß er auch gute Verbindungen oder Graf Mailath war ihm so gewogen, da bei seiner Ernennung Franz Freiherr von Hauer übergangen wurde, was ihm dieser, wie man noch sehen wird, nachtrug. Hauer hatte als Konzeptspraktikant in St. Pölten begonnen, er wirkte jetzt als Gubernialkonzipist bei der Einrichtungshofkommission in Westgalizien. Sein Gouverneur, Graf Johann Trautmannsdorf, hatte sich warm für seine Ernennung zum Sekretär eingesetzt, doch hatte man auf den „so sehr angerühmten Gub.-Conzipisten v. Hauer" nicht Bedacht genommen, dies aber für künftighin versprochen. Trautmannsdorf scheint es auch übel genommen zu haben, denn er forderte Sedlnitzky am 13. April — zehn Tage nach der Beförderung — in einem frostig klingenden Schreiben auf, nach Krakau zu kommen, wohin er ernannt sei [2].

Trotz dieser Aufforderung verzögerte sich Sedlnitzkys Reise bis Ende April. Er hatte nämlich in einer Audienz ein Gesuch um Verleihung der Kammerherrenwürde überreicht, das aber unsigniert geblieben war. Da sich nun seine Abreise nicht bis zur nächsten Promotion hinausschieben ließ, er daher hätte vielleicht jahrelang warten müssen, suchte er unter Hinweis darauf neuerlich an, daß er außer der Promotion ernannt werde, damit er nicht hinter seinen Gefährten zurückstehe, was für ihn nach achtjährigem unentgeltlichen Dienst kränkend wäre. Tatsächlich befahl der Kaiser mündlich, daß er die Würde gegen Erlag der halben Taxe (als „ausgetrettener Edelknab") erhalte [3].

[1] Ebd., Protokolle der Hofkanzlei, Westgalizien, Nr. 11 ex April 1801, S. 198 f. (der Akt selbst ist verbrannt). — Hofkammerarchiv, Kamerale, Z. 268 ex April 1801, Fasz. 72. — Eine kaiserl. Genehmigung zu dieser Vorrückung ist nicht aufzufinden, nach der Aktenlage scheint sie gar nicht nötig gewesen zu sein. Nach einer Bemerkung auf der Beilage zum Gesuch um die Kammerherrenwürde zu schließen, hat Sedln. um die Stelle angesucht.

[2] Hauer wurde tatsächlich bald darauf Sekretär. — Nach Wurzbach (Bd. 8, S. 59) war er 1799 auch bei der galizischen Hofkanzlei gewesen, kannte also Sedln. schon von hier aus. — Staatsschematismus f. 1802, S. 502.

[3] Staatsarchiv, Oberstkämmereramt, Rubrik 23, Sedlnitzky, Kämmerer, 1801, Nr. 68. — Hofkammerarchiv, Kamerale, Fasz. 11, Z. 66 ex Mai 1801. — Wurzbach gibt richtig 1801 (28. 4.) an, im Schematismus erscheint er erst 1805. — Die halbe Taxe betrug 450 fl.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Von Krakau kam Sedlnitzky nach Lemberg. Die polnischen Gebiete Österreichs waren ja noch immer nicht endgültig eingerichtet. Man entschloß sich in dieser Zeit, ganz Galizien einem Gubernium zu unterstellen, dessen Sitz in Lemberg, dem bisherigen Amtssitz Ostgaliziens, sein sollte. Am 1. Dezember 1803 war die Vereinigung vollzogen, schon am 4. fand die erste Sitzung des vereinigten Guberniums statt. Über Sedlnitzkys Arbeitsfeld und Befähigung unterrichtet uns — freilich schon in späterer Zeit — Graf Christian Wurmser[1], auf dessen wertvolles Urteil wir in der Folgezeit noch zurückgreifen werden. Er lobte „dessen strenge Rechtschaffenheit, glühenden Eifer, und ausgezeichnete Geschicklichkeit, von welchen derselbe sowohl zu Krakau, als zu Lemberg bey Führung des Departements der Polizey und der Stadt Lemberg, Beweise gab", er besitze die zu einem höheren Polizeibeamten so notwendigen Eigenschaften der Urbanität, Verschwiegenheit und Menschenkenntnis in hohem Grade und habe auch zu diesem Fach von jeher eine besondere Neigung gehabt[2]. Der Wert dieser Äußerung liegt vor allem darin, daß sie gänzlich unbeeinflußt abgegeben wurde, während sonst, wenn die — sozusagen normalmäßigen — Beförderungen erfolgten, die Lobeshymnen etwas dem Zwecke angepaßt wurden.

Von Lemberg kam Sedlnitzky nach Brünn, indem er mit dem Gubernialsekretär Franz von Hillebrand einen Dienst- und Gehaltstausch einging. Gouverneur Josef von Urmény de Eadem rühmt Sedlnitzky als sehr geschickten und tätigen Beamten und befürwortete sein Gesuch bei der Hofkanzlei, die es ihrerseits unter Berufung auf die günstigen Urteile beider Gouverneure mit dem Vorbehalte der a.h. Genehmigung empfahl, daß jeder nach seinem Range eingereiht werde[3]. Der Kaiser genehmigte am 31. Oktober 1804 den Vorschlag der Hofkanzlei, nachdem sich die Staatsräte Grohmann und Zinzendorf einverstanden erklärt hatten; Staatsrat Baldacci[4] fügte seinem Votum nach einem Lobe Hillebrands noch

---

[1] Christian Graf Wurmser, k. k. Kämmerer, war 1800/01 Gubernialrat der Einrichtungshofkommission in Westgalizien, 1802—1806 Gubernialrat in Krakau und Lemberg, seit 1806 auch Vizepräsident, seit 1807 Geheimer Rat. Auf a.h. Befehl mußte er seit 1804 bei Dienstbesetzungsvorschlägen zugezogen werden. — Schematismen und Protokolle f. Galizien im Staatsarchiv d. Inn. u. d. Justiz.

[2] Ebd., Register, 1807, Sedlnitzky. 1408 a. Der Text ist durch den Justizpalastbrand teilweise vernichtet. Er enthält die Worte „und der Stadt Lemberg", die im sonst fast gleichlautenden Text des Kabinettsaktes Z. 203 ex 1806, Staatsarchiv, fehlen.

[3] Im Schematismus f. 1804 ist Sedlnitzky unter 23 galiz. Sekretären der 15., Hauer der 18. — 1805 erscheint Hillebrand zwischen den gleichen Namen als 12. unter 19. — In Brünn war Hillebrand 1804 als 7. unter 9 Sekretären gereiht, Sedlnitzky 1805 als 5. unter 11. Ob diese Reihung dem a.h. Befehl entspricht, kann ich nicht entscheiden.

[4] Anton Frh. v. Baldacci (Wurzbach, Bd. 1, S. 131 f.) war Hofrat bei der galiz. Hofkanzlei, als Sedln. dort Konzipist, und in Galizien bei der

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

hinzu: „Graf Sedlnicki ist mir als ein sehr fähiger und fleissiger Beamter seit mehreren Jahren aus Erfahrung bekannt." Sedlnitzky hatte mit sieben Dienstjahren 1200 fl. Gehalt, Hillebrand mit 19 Dienstjahren bloß 900 fl., sein Einverständnis mit dem Tausch ist daher ohneweiters verständlich; jener begründete seinen so verlustreichen Schritt damit, daß es sein sehnlichster Wunsch sei, seinen Eltern, die schon ein hohes Alter erreicht hatten, näher zu sein.

Interessant ist es, hier die „Controle der Controlen" zu verfolgen, die in der vormärzlichen Verwaltung eine so große Rolle spielte. Die Kameral-Staatshauptbuchhaltung zeigte nämlich am 1. Juli 1805 der Hofkammer an, daß sie bei der Zensurierung der Lemberger und Brünner Kameralkassa-Journale einen Gehalts- und Diensttausch, eben den obgenannten, entdeckt habe, der seit 1. Jänner 1805 bestehe, ohne daß sich hiezu eine Hofbewilligung finden lasse, auch liege keine Verordnung der Länderstellen an die Zahlämter vor, wozu sie übrigens auch kein Recht hätten. In der Sitzung der Hofkammer wurde die kaiserliche Genehmigung bekanntgegeben — nach acht Monaten! [1]

In Brünn kam Sedlnitzky mit jenen beiden Männern zusammen, die für sein weiteres Geschick von der größten Bedeutung werden sollten: Prokop Graf Lazanzky, der ihn schon von Galizien her, wo er 1803/04 Vizepräsident gewesen war, kannte und der nun eben das mährisch-schlesische Gubernium übernahm, und Josef Graf Wallis, der diesen Posten gerade mit dem des böhmischen Oberstburggrafen vertauschte. Die Gleichzeitigkeit des Abganges Lazanzkys und Sedlnitzkys könnte vermuten lassen, daß ihn jener nachzog, ein Verdacht, den die späteren Befürwortungen verdichten; wenn man aber an das schöne Familienleben der Eltern Sedlnitzkys denkt, das ganz sicher ein herzliches Band um Eltern und Kinder schlang, erscheint seine oben angeführte Begründung zum Diensttausch doch glaubhaft. Die übereinstimmende lobende Beurteilung, die er bisnun erfuhr, begründet dann die Förderung durch die genannten Männer. Damals waren durch die Kriegszeit, die den Feind bis nach Mähren führte, Änderungen nötig, man brauchte an vielen Posten frische Kräfte, die natürlich nicht eingearbeitet waren. Da trachtete jeder Landeschef, tüchtige, verläßliche Beamte zu finden oder zu behalten. Es spricht nun sehr für Sedlnitzkys Fähigkeiten,

---

Organisierung tätig, als Sedln. dort Sekretär war. — Vgl. Fr. v. Krones, Zur Geschichte Österr. im Zeitalter d. französ. Kriege u. d. Restauration 1792—1816, mit besonderer Rücksicht auf das Berufsleben d. Staatsmannes Frh. Ant. v. Baldacci. Gotha, 1886.

[1] Staatsarchiv, Staatsrat, Z. 3477 ex 1804. — Im Staatsarch. d. Inn. u. d. Justiz war merkwürdigerweise, obwohl die Bücher vorhanden sind, darüber nichts aufzufinden. — Hofkammerarchiv, Kamerale, Z. 93 ex Juli 1805, Fasz. 72. — „Oesterreichs innere Politik mit Beziehung auf die Verfassungsfrage", Stuttgart, 1847; S. 280.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

daß Wallis, der auch später ein sehr ehrendes Urteil abgab [1], ihn, der sein Präsidialsekretär gewesen war, zum Kreishauptmann für Bunzlau vorschlug, denn dieser kommerziell wichtige große Grenzkreis war ganz verwahrlost. Er benötige, hieß es, einen energischen, kenntnisreichen Mann, der bescheiden, unbefangen und klug auftreten sollte. Sedlnitzky wurde auch ernannt (13. 10. 1805) und zum Gubernialrat befördert [2].

Er ging aber gar nicht nach Bunzlau, weil ihn ein a.h. Befehl zur Dienstleistung beim neugeschaffenen mährischen Landeskommissariate (unter Lazanzky) bestimmte, für welche Tätigkeit er „ungemein belobt" wurde. Offenbar hat ihn Lazanzky beansprucht, wie er denn auch bei Franz I. selbst erwirkte, daß er ihn fernerhin, und zwar als Kreishauptmann von Prerau, behalten durfte. Er schritt auch — ebenso Wallis für den Kreishauptmann Weihrotter, der den gleichen Dienst verrichtet hatte — ein, daß Sedlnitzky, der durch seine Dienstleistung beim Marsche der russischen Truppen zu Schaden gekommen wäre, weil er den Diensteid als Kreishauptmann nicht hatte ablegen können, daher in einer niedrigeren Gehaltsstufe verblieben war, entschädigt werde. Die Hofkammer lehnte wegen Unzuständigkeit ein Einschreiten ab, weshalb es die Hofkanzlei tat. Sie erklärte, daß beide eigentlich für ihre guten Dienste bestraft worden seien, es wäre ihnen der Charakter vom Ernennungstage an zu rechnen, die Diäten aber für Sekretäre. Dafür traten nun die Staatsräte aus Billigkeitsgründen ein und der Kaiser genehmigte ihren Vorschlag.

Bei der Ernennung Sedlnitzkys nach Prerau (9. 1. 1806) war zuerst der übliche Amtsweg beschritten worden und die Hofkanzlei hatte ihn, das vorteilhafte Zeugnis der Landesstelle rühmend, aus dem Dutzend Kompetenten unter die sechs zur engeren Wahl Kommenden gereiht. Lazanzky hatte aber ihren Vorschlag vorweggenommen, offenbar in einer Audienz beim Kaiser, der damals in Hollitsch weilte. Unter Kaiser Franz ist sehr viel mündlich erledigt

---

[1] Staatsarchiv, Kabinettsakten, Z. 386 ex 1815, Beilage (Wallis über Sedlnitzky): „Ich habe den Grafen Sedlnitzky im Jahre 1805 als gewesener Gouverneur von Mähren, als einen sehr geschickten, sehr fleißigen, dem Staate sehr anhänglichen und sehr rechtlichen Staatsbeamten kennen gelernt. Er war damals Gubernialsekretär, arbeitete gründlich und referirte trefflich. Als Eure Majestät mich im Jahre 1805 zum Oberstburggrafen in Böhmen zu ernennen geruhten, nahm ich mir die Freiheit, den Grafen Sedlnitzky zum Kreishauptmann von Bunzlau vorzuschlagen und Eure Majestät geruhten ihm diese Stelle zu verleihen." — Beide Männer genossen das volle Vertrauen des Kaisers; vgl. V. Bibl, Kaiser Franz u. sein Erbe, Wien, 1922; S. 197 f. (hier ist die weitere Literatur angegeben), dazu Kübecks Tagebücher, I./1. S. 188, 213 ff., 217 ff., 223 ff. u. a., ferner „Aus den Tagebüchern d. Gf. Prokesch v. Osten 1830—1834", Wien, 1909; S. 52.

[2] Staatsarchiv, Billettenprotokoll f. 1805, Nr. 956; Staatsrat, Z. 1154 u. 2617 ex 1806. — Die Beförderung zum Rat ist nur im Schematismus ersichtlich, doch spricht Sedln. selbst darüber in seinem schon erwähnten Lebenslauf: Anm. 7.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

worden, wofür nicht immer eine schriftliche „Bedeckung" vorliegt, was Nachforschungen recht erschwert [1].

Während seiner Prerauer Dienstzeit (Amtssitz war übrigens Weißkirchen) wurde er noch zweimal für höhere Posten vorgeschlagen, wovon er vermutlich nie Kenntnis erlangte. Als nämlich 1806 der Lemberger Polizeidirektor in den Ruhestand trat, wollte Graf Wurmser, damals Gouverneur, eine Stadthauptmannschaft errichten, der Polizeidirektion und Magistrat untergeordnet werden sollten. Er schlug drei Kandidaten vor und bemerkte, daß man, wenn sie nicht genehm sein sollten, Sedlnitzky nehmen möge, über den er nun das uns bereits bekannte Urteil fällte. Und als der Prager Stadthauptmann Graf Hartmann, der sich mit dem Oberstburggrafen Wallis nicht vertrug, 1806 auf seinem schon einmal verweigerten Abschied bestand, entsann sich der Vizepräsident und Leiter der Polizeihofstelle, Baron Sumeraw, des Wurmserschen Gutachtens und wollte Wallis an Sedlnitzky erinnern; doch der Kaiser verbot dies. Wenn er also auch keine dieser Stellen erhält, zeigen die Dinge doch, daß er Ansehen genoß und bei Veränderungen stets im Auge behalten wurde [2].

Im Kriegsjahre 1809 traf Sedlnitzky wieder mit Wallis zusammen, der Generallandeskommissär für die nichtbesetzten mährischen Gebiete geworden war. Er zeigte sich mit seiner Dienstleistung [3] nicht weniger zufrieden als Graf Lazanzky, der Sedlnitzky nachrühmte, daß er volle Beweise seiner Kenntnisse und seines Arbeitseifers gegeben habe, indem er im Prerauer Kreise die Ordnung wiederhergestellt und jeden Auftrag immer zur vollkommensten Zu-

---

[1] Ebd., Kabinettsakten, Z. 344 u. 345 ex 1806; Staatsrat, Z. 1810 ex 1805 u. 1199 ex 1806 (Dienst beim Landeskommissariat), dazu Hofkammerarchiv, Kamerale, Z. 28 ex Jänner, 505 ex Feber 1806, beide Fasz. 43, Z. 104 ex Juni 1806, Fasz. 39. — Im Kriegsarchiv war trotz aller Bemühungen der Herren dort nichts zu erheben; die Akten sind skartiert. — Krones, S. 47 f.

[2] Staatsarchiv, Kabinettsakten, Z. 60, 95, 170 u. 203 ex 1806. — Staatsarchiv d. Inn. u. d. Justiz, Register 1807, Sedlnitzky, 1408 a. — H. Oberhummer, Die Wiener Polizei, Wien 1937; I., S. 106 f. — Seit 1811 erscheint Sedln. im Schematismus als Direktor der beiden Piaristengymnasien in Freyberg und Kremsier, eine Stellung, die nach dem Hofdekret vom 29. 4. 1802 den Kreishauptleuten zukam: Unterrichtsarchiv, Fasz. 10 Mähren C, Z. 454 ex 1804. Sumeraw u. Mailath waren kirchlich gesinnt, vielleicht spielte dies bei ihren Vorschlägen eine Rolle, denn Sedlnitzky stammte ja aus solchem Kreise: E. v. Wertheimer, Geschichte Österr. u. Ungarns im 1. Jahrzehnt d. 19. Jhdts. II. Bd., Leipzig 1890, S. 43. — Am 20. 7. 1807 ehelichte Sedln. Maria Anna Gräfin Haugwitz, die der gleichen Familie, aus der seine Mutter war, entstammte.

[3] Vgl. Anm. 1, S. 197: „Ich bin ihm das Zeugnis zu geben schuldig, daß er sich in dieser schwierigen Zeitperiode trefflich benommen, mich wesentlich unterstützt und die nützlichsten Dienste geleistet hat." — 1809 hatte man im Prerauer, Troppauer u. Teschener Kreis Volksbewaffnung zur Landesverteidigung geplant u. auch durchgeführt, wobei Wallis sich recht abfällig über die Bevölkerung äußerte: Kabinettsakten, Z. 1876 u. 2033 ex 1809. Man sollte Polen u. Russen abwehren.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

friedenheit ausgeführt habe. Er schlug ihn daher 1812 für die erledigte Troppauer Kreishauptmannsstelle vor, da dieser wichtige Grenzkreis einen streng rechtlichen, gesetzes- und menschenkundigen Mann verlange, der, schon wegen seines oft unmittelbaren Umganges mit den preußischen Behörden, geschäftsgewandt sein müsse. Sedlnitzky sei in den höheren Polizeigeschäften vollständig bewandert, seine Familienverhältnisse würden ihm die Beobachtung des Auslandes erleichtern, seine Eigenschaften ihm die allgemeine Achtung sichern; daß sein Vater dort begütert sei, werde bei seiner strengen Rechtlichkeit nie einen dienstwidrigen Einfluß auf seine Geschäftsleitung nehmen. Diesem ungemein ehrenden Gutachten schlossen sich Hofkanzlei und Staatsrat vorbehaltlos an, nur der Kaiser scheint Bedenken gehabt zu haben, denn er bemerkte, man möge neue Besetzungsvorschläge für Prerau erstatten, „wenn die Uibersetzung des Gr. Sedlnitzky dahin nothwendig befunden werden sollte". Er genehmigte (23. 4. 1813) erst, als die Hofkanzlei nochmals ansuchte und Wallis, damals schon Staats- und Konferenzminister, dafür eintrat [1].

Über seine Troppauer Tätigkeit liegen zwei Berichte vor, von denen der eine die Subskription betrifft, die Sedlnitzky in seinem Kreise veranstaltete, um für die Feldarmee nützliche Dinge aufzubringen, wofür den Landesinsassen, wie üblich, denn diese Sammlungen waren allgemein, das allerhöchste Wohlgefallen ausgedrückt wurde. Bemerkenswert wäre bloß, daß sein Kreis unter die letzten gehört zu haben scheint, was man auf Langsamkeit zurückführen konnte, doch fehlen nähere Angaben [2]. Der andere Bericht, der seine Suspension betrifft, stammt von dritten Personen, auf ihn wird später Bezug genommen werden.

Das Ende der Franzosenkriege brachte neuerlich große Veränderungen in den Verwaltungsstellen mit sich, denn für Italien waren tüchtige Kräfte erforderlich. So versetzte Kaiser Franz auch den galizischen Gouverneur Grafen Goeß dahin. Nun war man um einen Nachfolger verlegen, es gab keinen wirklich geeigneten Mann, da die wenigen Ausersehenen ablehnten oder aus anderen Gründen nicht in Betracht kamen. Baron Hauer, der jetzt staatsrätlicher Referent war, beklagte es, daß immer Neulinge nach Galizien kämen, er schlug daher vor, für künftighin Vorsorge zu treffen und wies gleich auf drei Leute hin, die im politischen Dienste vollkommen ausgebildet und in allen Beziehungen zu künftigen Gouverneuren geeignet seien: Josef Graf Sedlnitzky, den Troppauer Kreishauptmann, Alois Graf Ugarte, mährisch-schlesischen Gubernialrat, und Graf Chotek, den Triester Kreishauptmann. Einer von ihnen,

---

[1] Wallis betonte seine Kenntnis der mährischen Personen. — Staatsarchiv, Staatsrat, Z. 2606 ex 1812 u. 1256 ex 1813.

[2] Ebd., Staatsrat, Z. 358 ex 1814. — Die Sammlung ergab 611 Mäntel, 3222 Paar Schuhe, 115 Hemden, 119 Paar Gattien, 2 Paar Fäustlinge, 16 Paar Socken, 80 Ellen Leinen; außerdem 1962 fl. 9 kr. bar, 587 fl. 52½ kr. schlesische Kriegsdarlehenspamatke, 8 fl. ständische Koupons.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

meinte Hauer, sollte galizischer Hofrat werden, mit dem neuen Gouverneur an der Revision des Gubernialgeschäftes teilnehmen und vor allem zu einer vollständigen Landesbereisung verwendet werden (31. 3. 1815).

Die staatsrätliche Sektion kam über Hauers Vorschlag zu keiner einhelligen Ansicht, ihrem Vorsitzenden jedoch, dem Grafen Wallis, mag er gepaßt haben, denn er hatte schon am 2. März Sedlnitzky als Vizepräsidenten vorgeschlagen. Kaiser Franz hatte ihm nämlich eröffnet, daß er für Galizien einen Zivil- und Militärgouverneur ernennen wolle und hiezu den Feldmarschalleutnant Grafen Bellegarde ausersehen habe, und daß er als Vizepräsidenten einen Kavalier wünsche. Wallis erhielt Baldaccis Gutachten zu den Vorschlägen der Hofkanzlei (Graf Alois Ugarte, Graf Prokop Lazanzky) zur Besprechung und riet, entweder den bisherigen Vizepräsidenten zu pensionieren oder ihn in andere Verwendung zu ziehen, allenfalls auch zu belassen, so daß zwei Vizepräsidenten wären. Auch er gedachte, Sedlnitzky zum künftigen Gouverneur auszubilden. Schon am 3. März hatte der Kaiser der Ernennung Sedlnitzkys zum Vizepräsidenten zugestimmt, aber vom Staatsrat Pfleger eine Beurteilung des Gutachtens des Grafen Wallis verlangt. Pfleger, der mit der Ernennung Sedlnitzkys, den er vielleicht aus gemeinsamer Dienstleistung kannte, anscheinend nicht einverstanden war, meinte diplomatisch, man hätte ihn einstweilen mit Hofratscharakter beim Präsidium verwenden sollen, ihm wäre es am liebsten gewesen, wenn man den bisherigen Vizepräsidenten Ritter von Oechsner belassen hätte. Jetzt schlug er vor, daß dieser Sedlnitzky in die Geschäfte einführen solle[1], was Kaiser Franz auch tatsächlich in seinem Handschreiben vom 13. April 1815, in dem er Sedlnitzky zum Vizepräsidenten ernannte, Oechsner[2] aber zum Landrechtspräsidenten unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Ratswürde, anordnete[3].

Die ganze Frage kam aber kurz darauf neuerlich zur Sprache, als Sedlnitzky vereidigt werden sollte. Da dies der Gouverneur selbst vorzunehmen hatte, Graf Goeß aber, der seinen Präsidial-

---

[1] Ebd., Staatsrat, Z. 1609 u. 2002 (Hauer v. 31. 3.) ex 1815. — Kabinettsakten, Z. 386 ex 1815 (Wallis, mit mehreren Beilagen) u. 25 ex 1817 (Pfleger; der Akt ist offenbar irrtümlich 1817 eingereiht). — Pflegers Urteil erinnert an Hauers. — Wertheimer, a. a. O., S. 26, 28 ff. u. Krones, Aus Österr. stillen u. bewegten Jahren; Innsbruck 1892; S. 152, Fußnote 134.

[2] Oechsner erhob gegen diese Beförderung Vorstellungen, weil er dabei 1000 fl. Gehalt verlor! Er drückte auch die Sorge der Galizier aus, daß zwei Neulinge Chefs würden: ebd., Kabinettsakten, Z. 510 ex 1815.

[3] Ebd., Staatsrat, Z. 2653 ex 1815 (Ernennungsschreiben). Separat-Reise-Billettenprotokoll ex 1815, Nr. 283 u. 284. Secretprotokoll, Nr. 528 u. 891. — Staatsarchiv d. Inn. u. d. Justiz, III. A 4, Galizien, Z. 86 (enthält alle Weisungen, darunter den Aufsatz f. d. Wiener Zeitung, die ihn in Nr. 108 v. 18. 4. 1815 brachte), 126 u. 131 (enthält den Eid und den Vermerk über die Ablegung) ex April 1815. — Hofkammerarchiv, Kamerale, Fasz. 72, Z. 577 ex April 1815.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

konzipisten mit den Geheimakten zur Übergabe an seinen Nachfolger in Wien belassen hatte, längst nach Italien abgegangen, der bisherige Vizepräsident zur Justiz gekommen war, fragte die Hofkanzlei an, wer den Diensteid abnehmen solle. Sie selbst schlug vor, Sedlnitzky nach Wien zu berufen, damit er gleich die Akten übernehme und Weisungen empfange.

Der staatsrätliche Referent, Baron Hauer, wandte sich scharf gegen die Absicht der Hofkanzlei, die nur Zeit und Geld koste, er sah keinen Grund, daß Sedlnitzky nach Wien reise und gab über ihn folgendes Urteil ab: „Nach einer sehr genauen vieljährigen Kenntniß des Grafen Sedlnitzky und der galizischen Geschäfte bin ich vielmehr verpflichtet, Eurer Majestät zu versichern, daß Sedlnitzki, der seit zehn Jahren aus Galizien weg ist, der nicht länger als ein Jahr in Ostgalizien gedient hat, und das Land nicht kennt, der überdieß bei seinen schätzbaren Eigenschaften ein langsamer und ängstlicher Arbeiter ist, nicht im Stande ist, das ganze Gubernium alsogleich in die Leitung zu übernehmen, und ganz zuverlässig einer solchen Bürde unverschuldet unterliegen, in die größte Verlegenheit gerathen, und in bedeutende Rückstände versinken würde. Sollten Eure Majestät meiner Meinung mißtrauen, die sich zwar auf eine vieljährige genaue Kenntniß der galizischen Geschäfte, und auf ein langjähriges enges Dienst-Verhältniß mit Sedlnitzki gründet, den ich ungemein hochachte, so bitte ich Eure Majestät solche Staatsmänner zu befragen, die in beiden Beziehungen vollkommen unterrichtet sind, als den Grafen Lazanzki, den Grafen Wurmser, den Baron Baldacci." Hauer wiederholte dann seine Ansicht, die er am 31. März geäußert hatte, und meinte, Sedlnitzky, der noch nirgends Rat bei einer Landesstelle gewesen sei, wäre so ein guter Hofrat und später ein schätzbarer Landeschef gewesen; er hätte nie für seine Ernennung stimmen können, denn er sei in Troppau trotz seiner bekannten Arbeitsamkeit in Gehaltssuspension gefallen und nun werde er so befördert. Damit seien also Chef und Vizechef Galiziens Neulinge! Nachdem er nun einmal ernannt sei, solle er sogleich hin, aber erfahrene Gehilfen erhalten. Die Akten solle man hinsenden und Oechsner ihn per delegationem beeiden (20. 4. 1815).

Prüft man Hauers Urteil, so fällt die übermäßig betonte Ablehnung auf, die ihn sogar zwang, Zeugen anzurufen. Der Kaiser hat sie wahrscheinlich nicht befragt, aber er hätte von ihnen, wie wir gesehen haben, so Ungünstiges nicht erfahren. Hauer selbst hatte ja Sedlnitzky, wenn auch nicht sofort, für einen solchen Posten geeignet erachtet, es hätte daher ein Hinweis auf die verfrühte Ernennung genügt und der Antrag, ihm Gehilfen beizugeben. Es drängt sich der Verdacht auf, daß Hauer sich verletzt fühlte, daß man nicht auf ihn verfiel und er wieder, wie einst beim Sekretärsposten in Krakau, zurückgesetzt werde. Bestärkt wird diese Vermutung durch sein unlauteres Verhalten. Er spricht nämlich von Sedlnitzkys einjähriger Dienstzeit in — Ost galizien und „vergißt" dessen Tätig-

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

keit in Westgalizien (2½ Jahre, zusammen 3⅔ Jahre!). Er erklärt, daß Sedlnitzky wegen seiner ein Jahrzehnt währenden Abwesenheit von Galizien das Land nicht kenne und er selbst hatte ihn ebensolange nicht gesehen. Am schwerwiegendsten aber ist es, daß in derselben Sitzung der staatsrätlichen Sektion, in der sein ablehnendes Gutachten besprochen wurde, er selbst Sedlnitzky zum — mährisch-schlesischen Gouverneur secundo loco vorschlug. Wenn er den vom Glück so begünstigten Mitbewerber, wenn man so sagen darf, da ja Sedlnitzky in Troppau wahrscheinlich nichts wußte, mit seinem Votum hatte aus dem Felde schlagen wollen, so ist ihm das gelungen, denn an der Seite des Zivil- und Militärgouverneurs Prinzen Ferdinand von Württemberg zog Hauer als Präsident des Guberniums in Lemberg ein. Wer oder was den Kaiser zu seiner Ernennung veranlaßte, geht aus den Akten nirgends hervor, vielleicht schlug ihn Wallis vor, um ihn zu entfernen.

Dem Grafen Wallis hatte am 19. April der Oberstkämmerer den mündlichen Befehl des Kaisers, der sicher sehr ungnädig gewesen sein dürfte, überbracht, ein ausführliches Gutachten über Sedlnitzky zu erstatten. Da Hauer seines am 20. April niedergeschrieben hatte, so muß der Kaiser, sofern Wallis sich nicht im Datum irrte, schon vorher mündlich unterrichtet worden sein. Wallis schrieb vier Seiten, die von der ersten bis zur letzten Zeile Rechtfertigung sind und mit der, seine Loyalität beteuernden Versicherung schlossen, daß er immer „ein schlichter braver Kerl" bleiben werde.

Diese Rechtfertigungsschrift ist vom 23. April datiert, tags vorher leitete aber Wallis die staatsrätliche Sitzung, die über Sedlnitzkys Vereidigung beriet und in der Hauer den oben erwähnten Vorschlag machte. Die staatsrätliche Sektion gelangte zur einhelligen Ansicht, daß Sedlnitzky für den „Schwall der Geschäfte" nicht ausreiche, ihm daher Hofrat v. Platzer beizugeben wäre, da Oechsner ihm wohl an die Hand gehen solle, aber abtreten müsse, damit nicht gegen das kaiserliche Handschreiben gehandelt werde. Auf diese Weise werde das öffentliche Amtsansehen nicht so sehr leiden. Diese wenig schmeichelhafte Auffassung zeigt, daß Hauer mit seiner Ansicht durchgedrungen ist. Hingegen entschied man gegen ihn, daß die Beeidigung nur in Wien erfolgen könnte.

Wallis' Rechtfertigung enthält zunächst seine Urteile über Sedlnitzky von 1805 und 1809, die uns schon bekannt sind, und führt dann aus, daß er auch nachher nur Gutes über ihn vernahm. Er habe ihn vorgeschlagen, weil er voraussetzte, daß er nicht selbständig leiten, weil das nicht zu bewältigen sei, sondern nur einem Gouverneur an die Hand gehen sollte, „weil er ein sehr fähiger, sehr gebildeter, eifriger und anhänglicher Geschäftsmann ist, weil er mit gereiften Kenntnißen die größte Bescheidenheit, Anstand und gefällige Formen verbindet, weil er in Hinsicht auf Ehrlichkeit und Unbefangenheit ein Felsen ist, von welchem alle Bestechungsversuche gewiß abprallen werden, und weil Eure Majestät für diese Stelle einen Kavalier haben wollten." Er sei wohl

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

etwas langsam, daher auch in Reste verfallen, er liefere aber gereifte und erschöpfende Arbeiten. Da es mehr auf das wie als auf das wann der Erledigung ankomme, so sei ein Vizepräsident, der besonnen und reiflich überlegt handle, doppelt schätzbar, weil er weniger eigene Arbeiten zu liefern als fremde zu würdigen habe. Rückstände habe es in Galizien auch früher gegeben, dort wäre schon immer ein Hofrat nötig gewesen. Wallis geht dann noch auf Hauers Gutachten ein und verfehlt nicht, den „Widerspruch" herauszustreichen, daß er ihn für Galizien als Vizepräsidenten ablehnt, für Mähren aber als Gouverneur vorschlägt. Die Suspension sei erfolgt, weil Sedlnitzky in einer Erbschaftsverhandlung mit den preußischen Behörden einen Interimsbericht unterlassen habe, aber aufgehoben worden, weil er ohnehin alles Nötige veranlaßt hatte. Offenbar war also nach dem Abgange des Grafen Lazanzky, bisherigen mährischen Gouverneurs, der Hofkanzler geworden war, nach Brünn der berühmte neue Besen, der so gut kehrt, gekommen.

Der Kaiser resolvierte am 4. Mai 1815: „Das was sie am Ende ihres Vortrages sagen bin ich überzeugt, das übrige dient zur Nachricht." Man könnte daraus folgern, daß Franz von dem übrigen nicht überzeugt war. Aber die Resolution ist wahrscheinlich nur zufällig so stilisiert, der Kaiser wollte die übliche Floskel „dient zur Nachricht" oder „dient zur Wissenschaft" verwenden und doch auch auf Wallis' Loyalitätsbeteuerung eingehen. Durch die Vorausstellung des zweiten Gedankens kam die Zweideutigkeit hinein.

Feststehend ist für uns, daß Sedlnitzky langsam arbeitete, Hauer dürfte wohl auch mit der Ängstlichkeit recht haben; es scheint also übergroße Gewissenhaftigkeit oder ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl vorzuliegen. Jedenfalls haben wir hier die Erklärung für die so oft erwähnte Faulheit, die nicht nur in der Literatur eine große Rolle spielt, sondern öfters auch in den Akten. Wenn man, wie Bibl einmal richtig bemerkte, den ungeheuren Aktenbestand der Archive, die seine Tätigkeit bezeugen, in Betracht zieht, so ist dieser Vorwurf nicht berechtigt, aber damit war seine Entstehung nicht erklärt. Sittengeschichtlich bemerkenswert ist es, daß Wallis die Unbestechlichkeit so herausstreicht.

Wallis ist vor Hauer zurückgewichen, denn er sprach Sedlnitzky nicht nur die Selbständigkeit ab, sondern hielt, wenn auch geschickt eingekleidet, einen Hofrat als Stütze für notwendig. Der Kaiser aber genehmigte Platzers Ernennung nicht, sondern befahl am 24. April 1815: „Graf Sedlnitzky ist zur Eidesleistung nach Wien unverzüglich einzuberufen, damit er noch während meiner hiesigen Anwesenheit eintreffe und zur gehörigen Fürsorge und Uibernahme in Betreff der hier befindlichen Präsidialakten anzuweisen" [1].

[1] Das Handschreiben ist Entwurf der staaträtl. Sektion, die gesperrt gedruckten Worte setzte der Kaiser ein: Staatsarchiv, Staatsrat, Z. 2564 ex 1815. Separat-Reise-Protokoll ex 1815, Nr. 1005. Beilage zum Kabinettsakt 386 ex 1815 (Rechtfertigung Wallis'). Konferenzakt 331 ex 1815 (Ernennung Hauers), dazu Staatsrat, Z. 4214 ex 1815. — Bibl, a. a. O., S. 255 f.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Nach diesem Handschreiben muß man annehmen, daß Kaiser Franz Sedlnitzky persönlich kennen lernen wollte. Er wurde nach Wien berufen, langte hier am 5. Mai an und wurde am 11. Mai in der Hofkanzlei vor dem versammelten Rate beeidet. Wenn er wirklich in Audienz erschien, was nirgends zu erheben war, so muß es vor dem 27. Mai gewesen sein, denn an diesem Tage ging Franz (nach dem Zeremonienprotokoll für 1815) zur Feldarmee nach Frankreich ab. Wahrscheinlich war es am Vortage, an dem die Handschreiben an den Staats- und Konferenzminister Grafen Ugarte und den Polizeipräsidenten Baron Hager erflossen, daß Sedlnitzky nicht Vizepräsident in Galizien bleibe, sondern die gleiche Diensteseigenschaft bei der Polizeihofstelle erhalte. Seinen Diensteid legte er schon am 29. Mai ab [1].

Von diesen Vorgängen müssen dunkle Gerüchte in die Öffentlichkeit gedrungen sein, denn die Literatur bespricht sie, freilich völlig entstellt. So berichtet Castelli, daß Sedlnitzky von Prag (!) nach Wien berufen worden sei, angeblich um sich wegen Faulheit zu verantworten, und daß er zur Strafe (für uns) Polizei- und Zensurpräsident wurde. Reschauer erzählt, daß er, vom berüchtigten Wallis eifrig protegiert, Kreishauptmann wurde, aber so unwissend und unfähig war, daß er entfernt werden mußte, dann aber infolge seiner hohen Verwandtschaft und der hohen Protektion und weil er so bigott und willfährig — L. A. Frankl sagt, er sei „von einer unselbständigen Gefügigkeit des Verstandes begünstigt" gewesen — war, er bei der Polizei wiederangestellt worden sei; er sei sich der eigenen Mittelmäßigkeit bewußt gewesen. Hormayr behauptet gar, daß er als junger Kreishauptmann wegen seiner Unfähigkeit, Trägheit und Eigenmacht zweimal längere Zeit von Amt und Gehalt suspendiert worden sei [2].

Sittengeschichtlich bemerkenswert sind die Ausführungen der Akten zur Gehaltsfrage des neuen Polizeivizepräsidenten. Dieser Posten war neu, die Krankheit des Präsidenten Hager hatte ihn nötig gemacht. Als galizischer Vizepräsident hätte Sedlnitzky

---

[1] Wiener Zeitung v. 7. 5. 1815, S. 504. — Staatsarchiv d. Inn. u. d. Justiz, III A 4 Galizien, 131 ex April 1815, 183 ex Mai 1815, 93 ex Juli 1815. — Staatsarchiv, Staatsrat, Z. 4258 ex 1815. Separat-Reise-Billettenprotokoll 1815, Nr. 447. Kurrentprotokoll 1815, Nr. 2741, 2. Quartal. — Im Hofkammerarchiv, Kamerale, Fasz. 27, Z. 130 ex Juli 1815 ist Seldn. Reiserechnung. Als Kreishauptmann gebührten ihm 4 Pferde, daher betrug das Postrittgeld für 37 Posten zu 2½ fl. 370 fl., wozu noch ein Separatbetrag von 5 fl. für die Strecke Wien—Stammersdorf kam; ferner entfielen 37 fl. auf Postillonstrinkgeld (15 kr. f. d. Posten), 18 fl. 30 kr. Wagenreparationsgebühr (15 kr. f. d. Meile), 5 fl. 14½ kr. Schmiergeld (8½ kr. per Post), schließlich 16 fl. Mauten, zusammen 451 fl. 44½ kr. Diäten erhielt er für 10 Tage (2.—11. Mai) je 10 fl. vor und für 5 Tage (12.—16. Mai) je 13 fl. nach dem Eid, also 165 fl., für die er 1 fl. Stempelgebühr zu entrichten hatte.

[2] Frankl, S. 248. — H. Reschauer, Das Jahr 1848, 1. Bd., Wien, 1872; S. 8. — J. F. Castelli, Memoiren meines Lebens, neu herausgeg. v. Dr. J. Lindtner, Wien, 1913; I., S. 289. — Hormayr, a. a. O., S. 29.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

6000 fl. jährlich erhalten, also bemaß man sein Gehalt einfach in gleicher Höhe. Dagegen verwahrte sich Sedlnitzky, da die Vizepräsidenten der anderen Hochstellen 8000 fl. erhielten, und Hager schritt für ihn beim Kaiser ein. Es sei gegen das Dekorum, außerdem wäre es ihm bei dieser Teuerung nicht möglich, sich eine Equipage zu halten, um an den größeren Zirkeln teilzunehmen. Das aber habe er, der zu krank sei, ihm zur Pflicht gemacht, denn Metternich habe es als unumgänglich erforderlich bezeichnet, daß er sie aufsuche, um Wahrnehmungen zu machen. Daraufhin bewilligte der Kaiser die 8000 fl.[1]

Es ist oft gesagt worden, daß erst Sedlnitzky das Polizeisystem in die Form brachte, die es so verhaßt machte, daß er alle vorgefundenen Ansätze auf die Spitze trieb, so daß er schließlich einer der Hauptschuldigen am Ausbruche der 1848er Revolution geworden sei, und daß eben seiner „Nichtstuerei" nicht rechtzeitig das Handwerk gelegt worden sei. Aber schon hier, wo Metternich sogar den Polizeichef als Spitzel verwendet, sieht man, daß schon reichlich viel Ansatz da war. Wurzbach sagt geradezu, seine Verwaltung gehöre in eine Geschichte der Bürokratie und meinte damit, daß das Amt den Mann formte. Bibl hat auch diesen Weg beschritten und an einigen Ausschnitten gezeigt, daß Sedlnitzky schon begangene Wege weiterwandelte. Kaiser Franz, dem die Polizei eine sehr wichtige Angelegenheit war, hatte keinen schlechten Griff bei seiner Wahl getan, hier fand er den Mann, der bereit war, alle Ideen seines Kaisers nach besten Kräften durchzuführen, wessen er sich ja selbst rühmte. Wer oder was den Kaiser auf den Einfall gebracht hat, ihn zu ernennen, ist nirgends ersichtlich. Es mochte ihm wohl daran liegen, den einmal ernannten Sedlnitzky nicht zu kränken, andrerseits den kranken Hager zu entlasten, gleichzeitig aber Sedlnitzky unter dessen Leitung einzuarbeiten, wobei er ihn gewissermaßen selbst unter den Augen hatte[2].

Kaiser Franz war auch mit ihm zufrieden. Er verlieh ihm die Würde eines geheimen Rates[3], er bestätigte ihn am 16. August 1816 nochmals als Vizepräsidenten, weil er ihm Beweise seiner Treue und Geschicklichkeit gegeben habe, in einer Zeit, da Hager bereits gänzlich fehlte. Diese eigenartige neuerliche Bestätigung erfolgte

---

[1] Hofkammerarchiv, Kamerale, Fasz. 49, Z. 137 ex Juni u. 81 ex Aug. 1815.

[2] Allgem. deutsche Biogr., 33. Bd., S. 530 f. — Wurzbach, 33. Teil, S. 282. — A. Stern, Geschichte Europas v. 1815—1871; 1. Bd., S. 247 ff. — H. Srbik, Metternich, München, 1925; I., S. 493 ff., II., S. 221 ff., 272 f. — Beidtel-Huber, II., S. 220 ff. — H. Schlitter, Aus Österreichs Vormärz, IV., N.-Ö., Wien, 1920; S. 50 f. — V. Bibl, Die Wiener Polizei, Wien, 1927; S. 290 ff., 326 u. ebders., Kaiser Franz u. sein Erbe, S. 255. — Vgl. Erzh. Karls Anschauung: Wertheimer, a. a. O., S. 1 f.

[3] Hofkammerarchiv, Kamerale, Fasz. 11, Z. 30 ex April 1816. — Staatsarchiv, Staatskanzlei, Geheime Räte, S. — Kabinettakt 1156½ ex 1816. — Vereidigt hat ihn Erzh. Rainer (31. 5. 1816), da der Kaiser in Italien weilte.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

kurz nach dessen Ableben, Sedlnitzky teilte sie allen Hofstellen usw. mit und wurde von ihnen beglückwünscht[1].

Noch einer war mit ihm zufrieden: Metternich. Er hat Sedlnitzkys Wahl als die beste bezeichnet, er hat diese merkwürdige offizielle Wiederbestätigung gefordert, „und wäre diese auch nur, um dem tollen Gerede ein Ende zu machen, welches über die Wahl eines neuen Chefs der Polizey hier allgemein im Umlauf ist". Man ersieht daraus, daß der Klatsch, der sich vor $^5/_4$ Jahren an seine Ernennung knüpfte, nicht verstummt war. Ja, Sedlnitzky hatte ganz augenscheinlich mit Widerständen in seinem engeren Umkreise zu kämpfen oder zu rechnen, denn Metternich fügte hinzu: „Bey keinem Departement ist es übrigens wichtiger den *Subalternen* keine Ausflucht über die vollste *Subordination* zu laßen als bey der Polizey." Das von ihm entworfene Handschreiben — „welches die Sache ganz rein hinstellen wird" — verwendete Franz I. wortwörtlich. Nun war es aber dem Fürsten nicht, so wie seinerzeit dem Staatsrate, darum zu tun, das Amtsansehen nicht schädigen zu lassen, ihm sagte vielmehr die Wirksamkeit Sedlnitzkys zu. Deutlich geht das aus einer Bemerkung hervor, die er gelegentlich der Besprechung von Stimmungsberichten machte, in denen der „Ungrund einer in den k. k. Staaten überhandnehmenden Constitutionssucht" erwiesen wird. Er machte den Kaiser ausdrücklich auf den Eifer seines Polizeivizepräsidenten aufmerksam[2].

Wiederholt finden wir, daß Metternich Sedlnitzkys Verfügungen als zweckmäßig bezeichnet, sich mit dessen Anschauungen einverstanden erklärt, sich mit ihm bespricht. Das war freilich auch bei Hager, doch ist nun eine gewisse Note im Ton, die auf ein engeres Verhältnis deutet. Unschwer kann es sich nach dem bisher Gesagten jedermann ausmalen, daß Metternich den ängstlichen Sedlnitzky beherrschte oder leitete, jedenfalls in ihm den geeignetsten Mann erblickte, der der Polizei, die ihm so am Herzen lag, vorstehen sollte. Er schlug daher in einem Vortrag vom 15. Mai 1817 dem Kaiser vor, Sedlnitzky zum Präsidenten der Polizeihofstelle zu ernennen, weil er den in ihn gesetzten Erwartungen entsprochen habe. Franz erließ noch am gleichen Tage das Handschreiben[3] und

---

[1] Ebd., Staatsrat, Z. 5678 ex 1816 (kaiserl. Handschreiben). — Staatsarchiv d. Inn. u. d. Justiz, Polizeihofstelle, Z. 3108 ex 1816, ein interessanter Akt, der sämtliche Noten enthält, in denen Sedln. beglückwünscht wurde, ebenso sein Dankschreiben an den Kaiser; alle sind stark angebrannt. — Hager starb am 31. Juli 1816.

[2] Staatsarchiv, Staatskanzlei, Vorträge, 1816; VIII., Vortrag vom 15. 8. über die Ernennung; X., Vortrag v. 8. 10.: „Überhaupt giebt dieser Bericht des Polizey-Vize-Präsidenten *Euer Majestät* einen wiederholten Beweis des Eifers, der Thätigkeit und Zweckmäßigkeit, mit welcher Graf Sedlnitzky seine Amtsverwaltung führt, indem er da, wo er durch sich selbst und ohne vorläufige Anfrage wirken kann, sogleich das Erforderliche verfügt." — Es ging das Gerede, daß Wallis Polizeipräsident werden solle: Krones, Aus Österr. stillen u. bewegten Jahren; S. 279.

[3] Ebd., Vorträge, 1817, V. 1—16, Faszikel 306; Vortrag v. 15. 5. 1817. Er umfaßt nur wenige Zeilen, stellt also wohl die „Bedeckung" Metternichs

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

nahm dem Neuernannten eine Woche später selbst den Eid ab. Nach dieser Eidesleistung wurde er vom Obersthofmeister in dessen Wohnung, da die Polizeihofstelle dazu keinen Raum hatte, in feierlicher Weise dem gesamten Wiener Personal vorgestellt[1].

31 Jahre sollte Sedlnitzky nun diese Stelle bekleiden, ein Menschenalter. Er erlebte nicht nur die Veraltung der Anschauungen, die er nicht in sich aufgenommen und an denen er festgehalten hatte, sondern sogar die seines Amtes. Und das, was man einst von ihm forderte, ward hintennach ein Vorwurf. Ganz begreifen wird man ihn aber nur, wenn man ihn als das nimmt, was er selbst sein wollte und gewiß auch war:

Ein treuer Diener seines Herrn.

---

nach vorausgegangenen Besprechungen mit dem Kaiser dar. — Seldnitzkys Ängstlichkeit zeigt sich in gelegentlichen Anfragen, wie er sich in bestimmten Fällen — etwa bezüglich der Überwachung des Prinzen v. Parma, späteren Herz. v. Reichstadt, nach Mar. Louisens Abreise — benehmen solle. — A. Fournier, Gentz u. Wessenberg; Wien 1907; S. 55, 96, 145. — Über Metternichs Verhältnis zu Hager vgl. auch Bibl, Die Wr. Polizei, S. 326, und Metternich in neuer Beleuchtung, Wien 1926, S. 51.

[1] Hofkammerarchiv, Kamerale, Fasz. 49, Z. 393 u. 603 ex Mai, 231 ex Juni 1817. — Staatsarchiv, Staatsrat, Z. 3590 et 1817 (Handschreiben). — Zeremonienprotokoll 1817, Folio 37, 22. Mai. — Kurz vor der Ernennung hatte Staats- u. Konferenzminister Graf Zichy den Kaiser erinnert, daß Sedlnitzky, wie es ihm ja selbst bekannt sei, seit langem allein die Geschäfte mit Ruhe, in Ordnung und Bescheidenheit leite, weshalb er für ihn 2000 fl. Personalzulage — sie waren in derlei Fällen üblich — vorschlug, zumal seine „Glücksumstände" nicht beträchtlich seien.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: 27

Autor(en)/Author(s): Marx Julius

Artikel/Article: Die Amtslaufbahn des Grafen Sedlnitzky bis 1817 189-207